

Beschlussvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

201-MS

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Datum:

10.02.2022

Drucksache-Nr.

024/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	23.02.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Haushaltsplanung 2022

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2025.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Akte 920/5
1 x Amt 11
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 29.09.2021
Personalausschuss am 24.11.2021
Friedhofsausschuss (schriftliche Information)
Gemeinderat am 01.12.2021 – SD-Nr: 177/21
Kinder- und Jugendbeirat (schriftliche Information)
Hauptausschuss am 15.12.2021 (Sitzung abgesagt; Anfragen schriftlich)
Gemeinderat am 26.01.2022 – SD-Nr: 016/22

Beratungsgegenstand:

Als Ersatz für die Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 im Hauptausschuss am 15.12.2021 wurden die eingegangenen Anfragen durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2022 wurden einzelne Beschlüsse zum Stellenplan gefasst. Der Stellenplan in der das Ergebnis beinhaltenden Fassung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 3). Der Stellenplan wird in den Haushaltsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung übernommen. Durch die Veränderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2022 wurde die aktualisierte Änderungsliste beschlossen und über die Anträge der im Gemeinderat vertretenen Parteien diskutiert und abgestimmt. Zudem wurden Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet. Die sich aus den Anträgen ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 1) einzeln aufgelistet.

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergaben sich im **Ergebnishaushalt** weitere Veränderungen aufgrund der gefassten Beschlüsse. Diese sind ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist nach den vorgenannten Änderungen ein ordentliches Ergebnis von 1.027.997 Euro aus (Entwurf: -2.129.442 Euro).

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergeben sich im **Finanzhaushalt** weitere Veränderungen aufgrund der gefassten Beschlüsse. Diese sind ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.

Im Finanzhaushalt beträgt der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit nunmehr 5.014.841 Euro (Entwurf: 4.619.671 Euro). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2022 erhöht sich von ursprünglich 16.048.000 Euro auf 16.452.000 Euro (Anlage 1).

Gegenüber dem Entwurf (7.201.327 Euro) ergibt sich eine weitere Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands auf insgesamt 10.753.936 Euro. Neben dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit aus den geplanten Grundstückserlösen Allmendäcker wirkt sich hier der gestiegene Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 7.554.095 Euro (Entwurf 4.396.656 Euro) aus. Im Jahr 2022 ist kein Haushaltsansatz für Kreditaufnahmen vorgesehen.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 ging die Stadtkämmerei von einer voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2021 von ca. 3,9 Mio. Euro aus. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses rechnet die Stadtkämmerei mit einer höheren voraussichtlichen Liquidität.

In der Finanzrechnung zeigen sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Sitzungsvorlage (07.02.2022) folgende Veränderungen (gerundet, in Euro):

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2021		-19.103.965
Verbesserung des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushalts		+12.315.643
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-11.807.464	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-17.640.348</u>	<u>-5.832.884</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.340.000	
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-4.313.127</u>	<u>-2.973.127</u>
Voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2021		-15.594.333

Nach den aktuellen Buchungsdaten geht die Stadtkämmerei von einer voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2021 von 25.792.443 Euro aus. Die geplante Darlehensaufnahme von 2,0 Mio. Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Ermächtigungen für die bereits im Jahr 2021 bewirtschafteten, aber noch nicht ausgezahlten Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen 2021 oder Ansätze, die im Zusammenhang mit einer begonnenen Gesamtmaßnahme stehen, gelten weiter und werden ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht in 2021 eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für städtische Investitionsvorhaben wird analog verfahren. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelabfluss im Jahr 2022 von ca. 13 Mio. Euro. Im Gegenzug verbessert sich dadurch die Liquidität zum Jahresende 2021. Im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2025) wird in jedem Jahr die voraussichtliche Mindestliquidität deutlich überschritten (Anlage 5).

Die Veränderungen im Mittelfristigen Finanzplan seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 sind in die Anlage 4 eingearbeitet.

In jedem Jahr des Finanzplanungszeitraums wird aus dem Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss erwartet. Insgesamt ergibt sich daraus eine Liquidität von ca. 30,49 Mio. Euro. In allen Planungsjahren kann zudem jeweils ein Finanzierungsmittelüberschuss ausgewiesen werden, insgesamt ca. 15,18 Mio. Euro.

Die mit dem langen Finanzplanungszeitraum verbundenen Prognoseunsicherheiten aufgrund der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken verschärfen sich angesichts der nach wie vor nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auch wenn der Ergebnishaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum Überschüsse ausweist, sind diese nicht ausreichend, um die in den Folgejahren noch anstehenden Projekte zu finanzieren.

Die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 ergebenden Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Diese Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Haushaltssatzung berücksichtigt. Sofern sich bei den Beratungen im Gemeinderat über die in der Anlage 1 genannten Änderungen hinaus weitere Änderungen ergeben, müssen diese noch in den nachfolgenden Beschlussantrag eingearbeitet werden.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022
2	Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022
3	Stellenplan 2022 der Stadt Weinheim
4	Veränderungen Haushaltsplanentwurf Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025
5	Entwicklung der Liquidität

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2025.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister